



# AMTSBLATT

## DER STADT ÜBACH-PALENBERG



13. Jahrgang / 21. April 2010 / Nr. 8



Bekanntmachungen  
der Stadt Übach-Palenberg

## Bekanntmachung

**Abgrabung im Stadtgebiet Übach-Palenberg,  
Gemarkung Übach-Palenberg,  
Flur 59, Flurstücke 64 bis 67  
(alle teilweise) („Frelenberg IV“)**

**Öffentliche Auslegung des  
Genehmigungsbescheides vom 25. März 2010**

Die Firma Franz Davids Sand- und Kiesgruben GmbH & Co. KG hat nach dem Gesetz zur Ordnung von Abgrabungen (Abgrabungsgesetz - AbgrG) beim Landrat des Kreises Heinsberg als zuständige Genehmigungsbehörde einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Gewinnung von Kies, Sand und Lehm für Grundstücksflächen in der Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 59, Flurstücke 64 bis 67 (alle teilweise) gestellt.

Die Genehmigung wurde am 25. März 2010 erteilt.

Gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 74 Abs. 4 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG. NRW.) ist eine Ausfertigung des Bescheides mit Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung in den Gemeinden zwei Wochen zur Einsicht auszulegen.

Die o. a. Unterlagen liegen in der Zeit von

**29.04.2010 bis einschließlich 14.05.2010**

im Rathaus der Stadt Übach-Palenberg, Zimmer B 1.03, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg, während folgender Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Dienstzeiten:

montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

montags bis donnerstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie zusätzlich nach Absprache mit einem Mitarbeiter des Stadtentwicklungsamtes.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Übach-Palenberg, den 20.04.2010

Stadt Übach-Palenberg  
Jungnitsch  
Bürgermeister

### Impressum des Amtsblattes der Stadt Übach-Palenberg

**Herausgeber:** Stadt Übach-Palenberg - Der Bürgermeister - Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

**Verantwortlich:** Stadt Übach-Palenberg - **Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch**, Postfach 1220, 52527 Übach-Palenberg

**Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich monatlich einmal. Bei Bedarf erscheinen weitere Ausgaben.

**Bezugsbedingungen:** Das Amtsblatt ist bei der Stadtverwaltung an der Servicestelle kostenlos erhältlich. Bei postalischem Bezug von Einzel Exemplaren wird eine Kostenpauschale von 2 € pro Ausgabe erhoben. Ein postalisches Jahres-Abonnement kostet 24 € Bestellungen sind an die Stadtverwaltung, Stichwort: Amtsblatt, Postfach 1220, 52527 Übach-Palenberg zu richten.

**Druck:** Eigendruck der Stadt Übach-Palenberg  
Alle Rechte im Rahmen des Urheberrechts vorbehalten.  
Diesbezügliche Nachdrucke, Aufnahme in Onlinedienste und Internet, Vervielfältigung auf Datenträger sind untersagt.

Eine Fassung des Amtsblattes ist auch an den öffentlichen Anschlagtafeln der Stadt Übach-Palenberg sowie im Internet unter [www.uebach-palenberg.de](http://www.uebach-palenberg.de) einsehbar.